

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heiligenhaus

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Stadtmitte: Hauptstraße, Kettwiger Straße, Ladestraße, Friedhofstraße“

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs.1 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 12.04.2011 den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Stadtmitte: Hauptstraße, Kettwiger Straße, Ladestraße, Friedhofstraße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Hierzu liegt der Vorentwurf der 1. Änderung mit Begründung

in der Zeit vom 05.05.2011 bis 03.06.2011 einschließlich

im Fachbereich II.1 –Stadtentwicklung-, Rathaus-Neubau, 2. Obergeschoss, Hauptstraße 157 in 42579 Heiligenhaus, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags und dienstags:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
mittwochs:	08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags:	08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
freitags:	08.30 - 12.00 Uhr

Während der vorgenannten Zeiten wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der beabsichtigten Planung durch die Mitarbeiter des Fachbereiches II.1 – Stadtentwicklung- unterrichtet. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Einwendungen und Vorschläge können protokolliert oder in schriftlicher Form entgegengenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Äußerungen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden.

Lage und Abgrenzung des Planbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/1 „Stadtmitte: Hauptstraße, Kettwiger Straße, Ladestraße, Friedhofstraße“ sind der beigefügten Karte (Lage im Stadtgebiet) zu entnehmen.

Heiligenhaus, den 18.04.2011

In Vertretung

gez. Flügge

Technischer Beigeordneter